



Fachinformation



Deutscher
Familienverband

Europa – Zukunft für Familien

**Die Europa-Familiendeklaration
des Deutschen Familienverbandes**



Inhaltsverzeichnis

Präambel: Grundsätze	Seite 3
Forderungen und Maßnahmen	Seite 6
• Familienbelange verankern	Seite 6
• Familien- und Kinderarmut bekämpfen	Seite 7
• Familiengerechtigkeit schaffen	Seite 9
• Wahlfreiheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Seite 10
• Zeit für Kinder	Seite 12
• Zeit für Pflege	Seite 12
• Jugend: Zukunft für Europa	Seite 13
• Der Zukunft eine Stimme geben: Wahlrecht ab Geburt	Seite 14

Europa – Zukunft für Familien

Die Europa-Familiendeklaration des Deutschen Familienverbandes



Deutscher
Familienverband

Vom 23. bis 26. Mai sind die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) aufgerufen, ihre Volksvertreter auf europäischer Ebene zu wählen. In Deutschland wird am 26. Mai gewählt. Das neue Europaparlament wird – gemeinsam mit der im Herbst neu zu besetzenden Kommission und dem Rat – über Europas Zukunft in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus entscheiden.

Der Deutsche Familienverband (DFV) als politische Interessenvertretung der Familien in Deutschland formuliert im Folgenden tragende Grundsätze und konkrete Forderungen für die kommende Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, damit die nächsten Jahre in Europa Jahre für die Familie werden.

Präambel: Grundsätze

Zukunft gibt es nur mit Europa

Der Deutsche Familienverband als engagierter Befürworter der europäischen Integration und als Vertreter aller Familien in Deutschland – unabhängig von Nationalität und Herkunft – sieht es als seine Aufgabe an, immer wieder bewusst auf die Chancen der europäischen Einigung hinzuweisen. Für die Zukunft des Kontinents, für die Erhaltung von Frieden in Freiheit und Wohlstand ist das weitere Zusammenwachsen Europas ohne Alternative – und Deutschland wird als Exportnation und als Land mit den meisten Grenzen und den meisten Nachbarn davon ganz besonders profitieren.

Grundwert Familie: Mehrwert für Europa

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union stehen angesichts sinkender Geburtenraten und fortschreitender Überalterung vor der Herausforderung, lebendige Gesellschaften und zukunftsfähige Sozialsysteme zu erhalten. Ebenso wie Deutschland sind sie angesichts der demografischen Entwicklung gefordert, Familien zu stärken und gute Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern und für die Pflege hilfebedürftiger Angehöriger zu schaffen.

Die Besinnung auf den Grundwert Familie bietet zugleich die Chance, Europa als Wertegemeinschaft weiterzuentwickeln und die Idee Europa mit neuem Leben zu füllen.

Damit das große Friedensprojekt Europa in Zukunft tragfähig bleibt, braucht Europa gemeinsame Grundwerte, die aus einem rational begründbaren Wirtschaftsmodell ein Gesellschaftsmodell machen, mit dem sich Menschen in allen Mitgliedstaaten wirklich identifizieren können.

Familien stärken: Familiengerechtigkeit als Zukunftsinvestition

Bislang hat die EU diese große Chance noch nicht erkannt. Im viel gepriesenen „Europa der Bürger“ bleibt die Familie ohne angemessene Würdigung. Zugleich macht Europa Familien nicht nur Hoffnung, sondern auch Angst. Sie fürchten, dass in fernen, supranationalen Gremien getroffene Entscheidungen, an denen sie nicht beteiligt werden und über die sie sich nur unzureichend informiert fühlen, ihre Lebensbedingungen als Verbraucher und als Arbeitnehmer verschlechtern werden. Sie fürchten, dass ihre Eigenheiten und ihre familiären Bedürfnisse von anonymen Entscheidungsträgern nicht berücksichtigt werden.

Familien in Deutschland und Europa müssen sehen und spüren können, dass die Europäische Union sie in ihren Leistungen wertschätzt, in ihrem Alltag wahrnimmt und Visionen für ihre Zukunft entwickelt. Als nachhaltige Investition in die Zukunft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa ist es notwendig, bessere Lebensbedingungen für alle Familien in der Europäischen Union zu schaffen: Das betrifft zunächst einmal die Bekämpfung von Armut in Europa, die in hohem Maße Familien mit Kindern trifft und sich im Alter mit Frauen- und Mütterarmut fortsetzt. Es geht aber weit darüber hinaus um die Schaffung europaweiter Rahmenbedingungen, die Menschen Mut zu Kindern machen.

In Vielfalt geeint: Subsidiarität und gemeinsame Verantwortung

Europäische Familienpolitik kann und darf die familienpolitische Zuständigkeit der Einzelstaaten nicht ersetzen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, sicherzustellen, dass überall dort, wo europäische Politik Familien betrifft – und dies gilt bereits jetzt für weite Lebensbereiche –, Familienbelange Berücksichtigung finden und Familiengerechtigkeit verwirklicht wird. Dieses Subsidiaritätsprinzip ist sowohl in Art. 23 Grundgesetz als auch im EU-Vertrag verankert. Es beinhaltet auch die Erstzuständigkeit der Regionen in der Europäischen Union.

Die Länder Europas sind aufgerufen zu einem Wettstreit um Familiengerechtigkeit. Regelungen auf EU-Ebene dürfen nicht dazu führen, dass nationale Maßnahmen für Familien „heruntergeregelt“ werden oder sich im Minimalkonsens erschöpfen. Die EU muss ihren Mitgliedsstaaten Impulse und Spielräume für Familiengerechtigkeit geben.

Damit Familien in Deutschland die EU als Verbündeten erleben können, muss die Union auch für die deutsche Familienpolitik Anreize zur Weiterentwicklung geben. Gleichzeitig ist Deutschland gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und seine Ratspräsidentschaft 2020 unter familienpolitische Vorzeichen zu stellen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018 einen neuen Aufbruch und einen Sozialpakt für Europa versprochen – der DFV fordert, diesem einen Solidarpakt für Familien an die Seite zu stellen.

Familie in Europa und vor Ort

Die Einbindung in Regionen, die Heimat sind, ist zugleich die wichtigste Voraussetzung dafür, dass sich Familien dem vereinten Europa als Lebensraum mit neuen Perspektiven und Chancen öffnen können. Wenn Vertrauen und Geborgenheit im kleinen Lebensraum fehlen, können Misstrauen und Angst entstehen. Familien haben einen Anspruch darauf, dass Politik sich auf ihre regionale Heimat bezieht und dort ihre ganz konkreten Alltagsbedürfnisse berücksichtigt. Familienpolitik vor Ort gibt der Familienpolitik in Europa erst ihr Fundament. Für den Deutschen Familienverband ist das Engagement in Europa und das Engagement von und mit Familien vor Ort deshalb eng miteinander verknüpft.

Eigenverantwortung und Wahlfreiheit

Subsidiarität ist nicht nur ein Prinzip für die Zusammenarbeit der Staaten in Europa. Subsidiarität heißt auf Familien bezogen auch Vorrang der Eigenverantwortung. In Deutschland ist diese elterliche Erstverantwortung für die Erziehung der Kinder in Art. 6 des Grundgesetzes verankert. Es geht – von der Kommune bis zur EU-Ebene – um Ermöglichung, nicht um Zwang und staatliche Eingriffe ins Familienleben. Europa muss Freiheitsspielräume schaffen, damit Familien in Eigenverantwortung leben können.

Von der Wirtschaftsunion zum Europa für Familien

Die Europäische Union ist als Wirtschaftsgemeinschaft entstanden. Heute besteht die Herausforderung darin, die Bedürfnisse der Familien gleichgewichtig neben die Interessen des Marktes zu stellen. Erfolg und Zukunft der Wirtschaftsunion hängen davon ab, ob es gelingt, die Bedürfnisse von Familien in Europa ernst zu nehmen und ihre Situation zu verbessern. Dem Europa der Wirtschaft muss ein Europa der Familien an die Seite gestellt werden.

Demokratie verwirklichen – Partizipation ermöglichen

Partizipation und Demokratie im EU-Willensbildungsprozess sind tragende Elemente für die Akzeptanz der europäischen Institutionen und ihrer Arbeit. Die EU hat nur eine Zukunft, wenn es gelingt, alle Bürger und vor allem die junge Generation zu Beteiligung und Identifikation zu begeistern. Dafür müssen die Interessen der Familien angehört und den Kindern und damit der Zukunft eine Stimme gegeben werden.

Forderungen und Maßnahmen

Damit die Europäische Union auch ein Europa der Familien wird, richtet sich der Deutsche Familienverband mit den folgenden Forderungen an das Europäische Parlament, an die EU-Kommission und den Rat der Europäischen Union sowie an die Bundesregierung:

1. Familienbelange verankern

Die Europäische Union verfügt bislang über keinerlei Vertragsgrundlagen zur Familienpolitik. Zwar ist es gelungen, einzelne familienpolitisch relevante Empfehlungen und Richtlinien zu erwirken. Letztlich ist die Familienpolitik aber seit den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften nicht über den Status einer unselbstständigen Querschnittspolitik aus den Bereichen Binnenmarkt, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Berufsausbildung und Jugend, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und Umwelt hinausgekommen.

Familienpolitik muss, um möglichst effektiv zu sein, originäre Aufgabe der Mitgliedsstaaten bleiben, aber europäische Familienpolitik darf kein Sammelbecken von unzusammenhängenden Einzelmaßnahmen sein.

Der Deutsche Familienverband fordert, das Potenzial und die Instrumente, die in den Verträgen angelegt sind, auszuschöpfen und die neue Legislaturperiode dafür zu nutzen, familienpolitische Belange bei europapolitischen Entscheidungen stärker zu berücksichtigen:

- **Einführung einer Familienverträglichkeitsprüfung (Verträglichkeitskompetenz):** Die Wahrnehmung bestehender Kompetenzen der Union hat bereits jetzt regelmäßig Auswirkungen auf das Leben der Familien. Bei allen Richtlinien, Verordnungen, Maßnahmen und Aktionen muss die Union darauf achten, dass diese das Leben in und mit Familien in der Union nicht negativ beeinträchtigen.
- **Agenda Familie:** Als politische Union muss die EU für die Mitgliedsstaaten Impulse hin zu einer Politik der Familiengerechtigkeit setzen. Mindestens einmal im Jahr sollten im zuständigen EU-Ministerrat die Situation der Familien in Europa und mögliche Verbesserungen thematisiert werden.
- **Strategien für Familien:** Die neue EU-Strategie ab 2020 muss sich über die Wirtschafts- und Beschäftigungsorientierung hinaus weiten und im Rahmen der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten die demografischen Herausforderungen in den Blick nehmen und um familienbezogene Ziele ergänzt werden.
- **Förderkompetenz:** Mittelfristig wäre es wünschenswert, wenn unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene eine vertragliche Grundlage für die Durchführung familienpolitischer Maßnahmen geschaffen wird, die die jeweiligen nationalen Familienpolitiken ergänzen und unterstützen.

2. Familien- und Kinderarmut bekämpfen

Obwohl die EU Kindern den Schutz vor Armut zusagt, ist laut Eurostat (2017) jedes 4. Kind unter 18 Jahren in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Besonders betroffen sind dabei Familien mit mehreren Kindern und alleinerziehende Familien sowie geringverdienende und arbeitslose Familien. Und bei allen regionalen Unterschieden gilt, dass in fast allen Mitgliedstaaten Kinder ein überdurchschnittlich hohes Risiko haben, in Armut zu rutschen.

Familien- und Kinderarmut ist nicht nur Mangel an Geld. Kinder aus armen Familien erreichen seltener einen guten Schulabschluss, leben häufiger in beengten Wohnungen und benachteiligten Wohnlagen. Sie leiden häufiger unter gesundheitlichen Problemen und haben insgesamt weniger Teilhabechancen. Armut schadet Kindern und schränkt ihre Zukunftschancen ein.

Wie das Gesicht Europas morgen aussehen wird, hängt in hohem Maße davon ab, ob es gelingt, Kinder bei der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen und zu fördern. Mit Blick auf eine konsistente und europaweite Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut ist dabei besonders zu berücksichtigen:

- **Kinderarmut ist Familienarmut:** Arme Kinder stehen nicht allein auf der Welt. Sie leben in armen Familien. Armutsbekämpfung muss deshalb immer bei der ganzen Familie ansetzen. Nur wer auch die Eltern stärkt und anerkennt, kann Kinderarmut wirkungsvoll überwinden.
- **Existenzsicherung und Entlastung:** Familien mit Kindern muss eine ausreichende finanzielle und soziale Absicherung zur Verfügung stehen. Für die Existenzsicherung von Kindern gilt gemäß dem Prinzip der Subsidiarität: Eltern sind erstverantwortlich – aber der Staat und die Gemeinschaft stehen mit in der Pflicht im Sinne des Entlastens und Förderns, also im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe.
- **Gesamtkonzept statt Zersplitterung:** Zielgruppenorientierte Einzelmaßnahmen sind notwendig und vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsgebotes auch sinnvoll. Aber sie dürfen sich nicht auf zu kleine Zielgruppen und Projekte beschränken.

Kinder- und Familienarmut lässt sich nur durch die Einbindung in einem Gesamtmodell überwinden. Von der gerechten Familienförderung und der Familiengerechtigkeit bei Steuern und Sozialabgaben über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Kinderbetreuung bis hin zu Bildung, Betreuung und Partizipation sind daher alle in dieser Deklaration genannten Maßnahmen zur Überwindung von Familienarmut und zur Besserstellung von Familien gefordert.

- **Maßstab Kindeswohl:** Die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut liegt vor allem in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Die EU ist gefordert, nationale Maßnahmen zu unterstützen und zugleich alle eigenen politischen Maßnahmen stets auf den Prüfstand des Kindeswohls zu stellen. Dies erfordert die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren zur Erfassung des kindlichen Wohlergehens, bei der auch die Kinder selbst befragt werden müssen.

Der Deutsche Familienverband schlägt dafür die Durchführung einer europaweit angelegten wissenschaftlichen Studie vor, die über die Sicherung elementarer Grundbedürfnisse hinaus auch subjektive Aspekte des kindlichen Wohlergehens einschließt. Diese müssen die Bedeutung der Familie berücksichtigen und auch die Zeit als Dimension des Kindeswohls einbeziehen – die verfügbare elterliche Zeit ebenso wie die unverplante Zeit der Kinder selbst für Muße und Spiel.

- **Bezahlbares und familiengerechtes Wohnen:** Arme Familien leben häufiger auf beengtem Wohnraum und in schlechten Wohnquartieren. Die EU ist gefordert, eine familienorientierte Wohnungspolitik in den Mitgliedsstaaten mit hoher Priorität zu unterstützen. Auf den Prüfstand gehören auch struktur-, energie- oder finanzwirtschaftliche Festlegungen der Gemeinschaft, die zur Verknappung bezahlbaren Wohnraums beitragen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterversorgung mit Wohnraum weit über die klassische „Armutbevölkerung“ und das existenzielle Problem der Obdachlosigkeit hinausgeht. In Ballungsräumen europäischer Städte sind auch Familien mit mittlerem Einkommen arm, wenn es ums Mithalten auf den zerrütteten Wohnungsmärkten geht. Bundesregierung und Bundesländer sind gefordert, den Sozialen Wohnungsbau familienorientiert auszubauen und durch eine verbesserte Bundes- und Landesförderung auch Schwellenhaushalten mit Kindern den Weg zu Wohneigentum zu ermöglichen.

- **EU-Förderpolitik:** Die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut muss von Kürzungen ausgenommen werden und als Priorität im mittelfristigen EU-Finanzrahmen für 2021 bis 2027 sowie in den Plänen für die EU-Förderfonds berücksichtigt werden.
- **Stärkung von niedrighschwelligen Strukturen für Familien:** Die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut erfordert die Verbesserung der wohnortnahen Infrastruktur für Familien. Hierzu gehören auch niedrighschwellige Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote, die Familien im Alltag helfen und von ihnen mitgestaltet werden.

Der Deutsche Familienverband ist seit vielen Jahren in der Bildungs- und Beratungsarbeit für Familien tätig und weist nachdrücklich auf die unzureichende finanzielle Absicherung dieser wichtigen Angebote hin. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für Familien in Europa steht hier auch die EU in der Pflicht, Angebote für Familien finanziell zuverlässig abzusichern.

3. Familiengerechtigkeit schaffen: Paradigmenwechsel in der Familienförderung

Armutsbekämpfung ist wichtig und im wahrsten Sinne notwendig. Aber sie greift allein zu kurz, um die Zukunft zu gestalten. Familiengerechtigkeit ist mehr als Sozialpolitik. Familien in Europa dürfen nicht nur als Randgruppe Benachteiligter und Schwacher eine Rolle spielen.

Für selbstbewusste Bürger und Familien in Europa ist ein umfassender Ansatz erforderlich, der die Anerkennung von Erziehungsleistung in den Blick nimmt und Familiengerechtigkeit schafft. In Deutschland weisen die großen Familienurteile des Bundesverfassungsgerichts zur Freistellung des Kindesexistenzminimums und zur Familiengerechtigkeit in den Systemen sozialer Sicherung den Weg – aber sie sind auch in unserem reichen Land bislang nicht umgesetzt.

Die EU ist gefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen der Benachteiligung von Familien gegenzusteuern, Maßnahmen zur Schaffung von Familiengerechtigkeit in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen und als Minimalerfordernis Hemmschwellen abzubauen, die familienorientierten Reformschritten entgegenstehen:

- **Entlastung und Förderung:** Die Familienförderung liegt weitgehend in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht einen Weg zur Entlastung und Förderung von Familien vorgegeben, der den Prinzipien der Leistungsfähigkeit, der Subsidiarität und der Solidarität entspricht.

Das setzt im Steuerrecht die konsequente Freistellung des Existenzminimums von Kindern gleichgewichtig mit Erwachsenen über den Kinderfreibetrag bzw. das Kindergeld voraus. Um Entlastung und Förderung sozial gerecht miteinander zu verbinden, fordert der Deutsche Familienverband dafür ein Kindergeld von 330 Euro.

- **Mehrwertsteuerentlastungen für Familien ermöglichen:** Mehrwertsteuern belasten Menschen mit geringerem Einkommen und größere Haushalte mit mehreren Kindern stärker als Menschen mit hohem Einkommen und kinderlose Haushalte. Seit langem fordert der Deutsche Familienverband daher einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Produkte für Kinder. Bislang lässt das EU-Recht jedoch eine umfassende Mehrwertsteuerermäßigung für Kinderprodukte nicht zu. Paradoxes Ergebnis ist, dass derzeit zum Beispiel in Deutschland auf Trüffel, Skilifte oder Hotelübernachtungen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, während auf Kinderwindeln, Kinderkleidung und Kinderbettchen der volle Mehrwertsteuersatz anfällt.

Bei der angekündigten EU-Mehrwertsteuerreform muss sichergestellt sein, dass künftig der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf alle Kinderprodukte und Dienstleistungen für Kinder Anwendung findet. Deutschland muss hier vom Bremser endlich zum Motor der Entwicklung werden und sich für Familienentlastungen stark machen.

- **Familiengerechtigkeit in den Sozialsystemen:** Dringend nötig ist außerdem die Berücksichtigung der Erziehungsleistung bei den Beiträgen zu den umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen. Hier ist vor allem die deutsche Politik gefordert, da Sozialversicherungspolitik von den Mitgliedsstaaten verantwortet wird. In Deutschland erfordert dies zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Freistellung des Kindesexistenzminimums in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung.

Die EU ist aber gefordert, bei der Formulierung sozialer Grundsätze und im Rahmen nicht-legislativer Maßnahmen klarzustellen, dass es ohne Kinder keine zukunftsfähigen Sozialsysteme gibt.

- **Altersarmut verhindern:** Noch immer sind Millionen Mütter im Alter arm, weil sie Kinder erzogen und dafür auf eine volle Erwerbstätigkeit verzichtet haben – je mehr Kinder, desto ärmer. Die Ausgestaltung des Rentensystems liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten, die damit auch in der Verantwortung stehen, endlich die Erziehung von Kindern als generative und bestandssichernde Leistung für die Systeme der Alterssicherung zu honorieren.

Doch auch die EU ist gefordert: Sie muss aktiv gegen die Diskriminierung von Eltern in den Sozialsystemen vorgehen und die Bekämpfung kindbedingter Armut bei der Weiterentwicklung der sozialen Säule europäischer Rechte berücksichtigen. Deutschland muss als bevölkerungsreichstes Land der EU mit gutem Beispiel voran gehen. Der DFV fordert dafür die rentenrechtliche Anerkennung der Erziehungsleistung während der gesamten Dauer der Unterhaltspflicht.

4. Wahlfreiheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familien benötigen existenzsichernde Arbeitsplätze und eine familiengerechte Arbeitswelt, die auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Im Rahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik nimmt die EU in diesem Bereich direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen der Familien.

Der Deutsche Familienverband erkennt an, dass die EU mit der europäischen Säule sozialer Rechte und der aktuellen Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (EU-Vereinbarkeitspaket) verstärkt Familienbelange aufgreifen will.

Wir beobachten aber gerade hier auch die Tendenz, aus wirtschaftspolitischen Erwägungen Druck auf die Familien hin zu einer umfangreichen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt auszuüben statt – im Sinne des Kindeswohls oder der Belange von pflegebedürftigen Angehörigen – ihre Freiheits- und Entscheidungsspielräume zu vergrößern.

Der Deutsche Familienverband fordert, die Bedürfnisse von Familien gegenüber wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Belangen gleichgewichtig ernst zu nehmen:

- **Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit:** Fürsorge, Liebe und Zuwendung für Kinder und für hilfs- und pflegebedürftige Angehörige brauchen Zeit – Zeit aus eigenem Recht, nicht nur den Rest, den die Erwerbsarbeit übrig lässt. Die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung, die Honorierung und die sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung der Familienarbeit ist eine europaweite Herausforderung, die angesichts der demografischen Entwicklung immer drängender wird.

Die EU ist gefordert, die Bedeutung der Familienarbeit klarzustellen, sie in ihren arbeits- und sozialrechtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechende Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen.

- **Finanziell flankierte Elternzeiten schaffen:** Mütter und Väter brauchen arbeitsrechtlich geschützte Zeiten für Kinder, die sie in eigener Entscheidung und in Erstverantwortung für ihre Kinder zwischen den Elternteilen frei aufteilen können.

Die weitere Herausforderung liegt – national wie europaweit – darin, diese Familienzeiten auch finanziell zu flankieren, um allen Familien die Nutzung zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist gefordert, sich im Interesse der Familien für ehrgeizige Regelungen auf EU-Ebene einzusetzen und selber mit gutem Beispiel voranzugehen. Für Deutschland erfordert das konkret die finanzielle Flankierung der dreijährigen Elternzeit durch ein Betreuungsbudget (siehe unten).

- **Familienorientierung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen:** Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber unterliegen ab bestimmten Schwellenwerten europäischem Gemeinschaftsrecht. Die relevanten EU-Richtlinien und das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geben Auftraggebern die Möglichkeit, zum Beispiel umweltbezogene, beschäftigungspolitische oder soziale Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung und bei energieverbrauchsrelevanten Waren muss der öffentliche Auftraggeber sogar zwingend Vorgaben machen.

Der Deutsche Familienverband fordert, diesen Hebel auch stärker für die Durchsetzung familienpolitischer Strategieziele zu nutzen und schlägt dafür die ausdrückliche Berücksichtigung und beispielhafte Benennung von familienorientierten Maßnahmen in den relevanten Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen vor.

5. Zeit für Kinder

Jedes Kind hat den Anspruch auf die Betreuung und Förderung, die zu ihm individuell am besten passt. Weit über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinaus entscheiden sich hier die Entwicklungschancen der Kinder und ihr späterer Bildungsweg. Wer an Kindern spart, spart an der Zukunft. Europaweit, wie in unserem Land, sind daher spürbare Verbesserungen erforderlich:

- **Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung:** Eltern sind erstverantwortlich für die Erziehung und Betreuung ihres Kindes. Das gilt im Grundsatz während der gesamten aktiven Familienphase. Besonders gilt es aber in den ersten Lebensjahren der Kinder. In dieser Phase brauchen Eltern besonders viel Zeit für ihre Kinder, und sie müssen sich diese Zeit auch leisten können.

Sowohl die deutsche Politik als auch die EU setzen in ihren Betreuungszielen für unter dreijährige Kinder vorrangig auf die häusliche Betreuung durch die Eltern. Die Bedeutung der elterlichen Betreuung in dieser Phase muss sich auch in den Freistellungsregelungen sowie der finanziellen Unterstützung von Eltern widerspiegeln, die ihr Kind selbst betreuen. Für Deutschland ist während der dreijährigen Elternzeit ein Betreuungsbudget erforderlich, das in der Höhe an die Betreuungskosten für die Finanzierung eines Krippenplatzes anknüpft und bei allen Familien ankommt.

- **Qualitätssicherung für Kinderbetreuungsangebote:** Wie in Deutschland gilt auch auf EU-Ebene, dass Betreuungsziele sich vor allem auf die Zahl von Betreuungsplätzen und die Betreuungsquoten beziehen, während zentrale Qualitätskriterien wie die Gruppengröße und die Fachkraft-Kind-Relation außen vor bleiben.

Damit Betreuungsversprechen nicht auf dem Rücken der Kinder eingelöst werden, fordert der Deutsche Familienverband die Einführung europaweit verbindlicher Mindest-Qualitätsstandards für die Kinderbetreuung, unterfüttert durch eine Förderung aus EU-Fondsmitteln. Die Bundesregierung ist gefordert, vorbildhaft voranzugehen und bundesweit verbindliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gesetzlich zu verankern.

6. Zeit für Pflege

Die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen stellt für alle Mitgliedstaaten eine Herausforderung dar. Dennoch steht die Formulierung von Regeln und Zielvorgaben für die Pflege in Europa noch am Anfang. Der Deutsche Familienverband begrüßt erste auf EU-Ebene formulierte Grundsätze und Vorgaben. Angesichts der demografischen Entwicklung besteht hier aber noch wesentlicher Handlungsbedarf:

- **Vorrang für häusliche Pflege:** Die große Mehrheit der Pflegebedürftigen wünscht sich eine Pflege in der häuslichen Umgebung – dies gilt in Deutschland ebenso wie europaweit. Die zentrale Rolle kommt hierbei den Familien zu, die den Großteil der Pflege übernehmen. Der Deutsche

Familienverband fordert zur Unterstützung pflegender Angehöriger die Durchsetzung europaweiter Standards für finanziell, arbeits- und sozialrechtlich flankierte Pflegezeiten. Der in der aktuellen Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige enthaltene fünftägige „Pflegeurlaub“ ist dafür auch als Mindeststandard zu wenig.

- **Honorierung für Pflege in der Familie:** Gefordert ist die bessere Honorierung der familiären Pflegeleistung aber auch unabhängig von Erwerbstätigkeit. Dies liegt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten, doch die EU kann und muss entsprechende Initiativen anregen und Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten unterstützen. Die Bundesregierung ist gefordert, im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung das Pflegegeld auf die Höhe der ambulanten Sachleistungen anzuheben.

7. Jugend: Zukunft für Europa

Die EU als Wertegemeinschaft in Frieden und Wohlstand hat nur eine Zukunft, wenn es gelingt, alle Bürger und vor allem die junge Generation zu Beteiligung und Identifikation zu begeistern. Deshalb muss Europa in seine Jugend investieren:

- **Chancen geben:** Der Deutsche Familienverband fordert, europaweit die Chancen junger Menschen zu verbessern, eine gute Arbeit zu finden und sich frei und mobil in Europa bewegen zu können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende und an der Entwicklung der individuellen Persönlichkeit ausgerichtete Bildung, die bei der Stärkung des ersten Lernorts Familie ansetzt und dazu beiträgt, die Begabungen und Fähigkeiten jedes Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

Die EU ist gefordert, ihre Mitgliedsstaaten bei der Ausgestaltung von Bildungssystemen zu unterstützen, die alle Kinder gemäß ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu qualifizierten Abschlüssen und Ausbildungsgängen führen und ihnen Lebenschancen und Einkommensperspektiven eröffnen.

- **Austausch und Begegnung in Europa fördern:** Austauschprogramme der Europäischen Union wie Erasmus+ machen Europa für junge Menschen lebendig erfahrbar und stärken ihre Kompetenzen für das Leben in einer zusammenwachsenden Welt. Der Deutsche Familienverband fordert die EU und die Bundesregierung auf, diese Programme mit hoher Priorität weiterzuführen und zu stärken.

8. Der Zukunft eine Stimme geben: Wahlrecht ab Geburt

Kinder und Jugendliche sind das Zukunftskapital Europas. Ausgerechnet den Kindern und Jugendlichen ist es bislang aber nicht einmal erlaubt, Europa ihre Stimme zu geben. Auch bei den kommenden Europawahlen werden sie an der Wahlurne außen vor bleiben, obwohl es um ihre Zukunft geht. Eine wirkliche Demokratie für alle Bürger in Europa muss neue Wege gehen und Zeichen setzen:

- Junge Menschen müssen mitbestimmen können, wer ihre Zukunft in Europa gestaltet. Auch in Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen fordert der Deutsche Familienverband national wie auf EU-Ebene die Einführung eines Wahlrechts von Geburt an, das stellvertretend von den Eltern wahrgenommen wird, bis die Kinder alt genug sind, um selbst zu wählen.
- Als Krönung eines Zukunftsprojekts Europa kann die EU hier wirkliche Zeichen für Demokratie und Beteiligung setzen. Der Deutsche Familienverband fordert die Europäische Kommission und das EU-Parlament auf, sich für eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stark zu machen und bis zur nächsten Europawahl die Weichen für ein Wahlrecht ab Geburt zu stellen.

Stand: 10.04.2019

Der Deutsche Familienverband – eine starke Gemeinschaft



Deutscher Familienverband

Der Deutsche Familienverband e.V. (DFV) engagiert sich seit fast 100 Jahren für die Belange der Familien in Deutschland auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene.

Mit unserem gemeinnützigen Engagement verstehen wir uns als Sprecher aller Familien und setzen uns für eine Politik ein, in der die Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Handelns gestellt und ihre Leistungen anerkannt werden.

Der Deutsche Familienverband ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und steht allen Familien in Deutschland und allen am Wohl der Familie Interessierten offen.

Mit seinen Mitgliedsfamilien versteht sich der DFV als Lobby für Familien. Durch seine politische Arbeit hat der Bundesverband an der Durchsetzung vieler familienpolitischer Leistungen wie bspw. des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie (Vorläufer der Elternzeit), der Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rente sowie im Bereich der Wohnungsbaupolitik maßgeblich mitgewirkt.

In seinen Landesverbänden und vielen Orts- und Kreisverbänden wird aktive und engagierte Arbeit vor Ort geleistet. Dazu gehört politische "Einmischung" ebenso wie ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Hilfsangeboten sowie die Durchführung von Familienerholungen und Familienbildungsseminaren, zum Teil in eigenen Häusern.

Über seine Medien informiert der Deutsche Familienverband Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Familienpolitik und des Familienalltags. Damit betreibt der DFV über den Kreis der Mitglieder hinaus eine öffentliche Bewusstseinsbildung für Familieninteressen.

„Eine gute, eine nachhaltige und verlässliche Familienpolitik ist für uns die zentrale Herausforderung der Gegenwart und die wichtigste Weichenstellung in die Zukunft. Denn allein unsere Kinder sind die Zukunft des Gemeinwesens. Familien sorgen durch die Erziehung der nächsten Generation für Innovation in Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie schaffen damit die Grundvoraussetzung für die Fortexistenz von Staat und Gesellschaft, für ihre Stabilität und Erneuerung zugleich.“

Dr. Klaus Zeh

Präsident des Deutschen Familienverbandes
Minister a.D.



So einfach können Sie Gutes für Familien tun!

„Einen einzelnen Ast kann man brechen, ein ganzes Bündel nicht!“, lautet eine bekannte Lebensweisheit. Nur wenn zwei Partner ein gemeinsames Ziel verfolgen, werden sie Erfolg haben. Daher möchten wir Sie an unserer Seite wissen, weil wir ein Ziel haben, dass es sich zu unterstützen lohnt: die Familie.

Ihr Engagement für die gute Sache ist nicht schwer. Hier stellen wir Ihnen kurz & prägnant verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten vor. Wir sorgen dafür, dass Ihre Unterstützung an der richtigen Stelle ankommt – schnell, unbürokratisch und nachhaltig eingesetzt.

Engagiert im Ortsverband

Sie möchten vor Ort aktiv werden? In zahlreichen Orts- und Landesverbänden setzen sich viele Menschen mit großem Engagement für Familien und eine Politik für Familien ein. Machen Sie mit! Ist bei Ihnen kein Ortsverband in der Nähe? Wir helfen Ihnen bei der Gründung!

Privat- und Unternehmensspenden – Helfen Sie uns helfen!

Sie sind von der Wichtigkeit des Deutschen Familienverbandes überzeugt und wollen etwas Gutes tun? Dann ist Ihre abzugsfähige Spende bei uns in sicheren Händen. Als Unternehmen können Sie auch offizielles Fördermitglied des Deutschen Familienverbandes werden.

Projektförderung

Ihnen liegt ein besonderes Familienprojekt am Herzen? Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung und erläutern Ihnen, wie Sie Ihre Unterstützung am besten einsetzen können.

Rest-Cent-Aktionen/Spendendosen

Jeder kleine Cent kann gesammelt zu einer großen Summe anwachsen. Das hilft!

Spendenaufruf

Machen Sie auf die gemeinnützige Arbeit des DFV aufmerksam: Unter Freunden und Kollegen, in Newslettern, in Ihrem Blog und auf Ihrer Webseite oder in Ihrer (Unternehmens-) Zeitung.

Ansprechpartner – Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Deutscher Familienverband e.V.
Seelingstraße 58
14059 Berlin

E-Mail: post@deutscher-familienverband.de
www.deutscher-familienverband.de

Tel. 030 / 30 88 29 60

Fax. 030 / 30 88 29 61

Sebastian Heimann
Bundesgeschäftsführer

Iris Emmelmann
Grundlagenreferentin

Steffen Allhoff
Projektmanager

Spendenkonto: Deutscher Familienverband – Konto: 111 765 62 00 BLZ: 430 609 67 Bank: GLS Bank



DER FAMILIE VERPFLICHTET